

Tabelle 5  
Stimmenkombinationen bei den Bundestagswahlen 1972 und 1969

Wahlvorschlag	Wahljahr	Von 100 Wählern <sup>1)</sup> mit gültiger							
		Erststimme				Zweitstimme			
		für den vorgenannten Wahlvorschlag wählen ... mit der							
		Zweitstimme				Erststimme			
		CDU	SPD	FDP/DVP	Sonstige	CDU	SPD	FDP/DVP	Sonstige
CDU	1972	95,7	1,8	1,8	0,4	96,5	1,5	0,8	0,4
	1969	92,3	3,3	1,8	1,4	92,2	3,5	1,6	0,4
SPD	1972	1,8	85,2	12,4	0,2	2,3	93,4	3,2	0,4
	1969	4,8	89,2	4,1	1,0	4,6	91,4	2,1	0,3
FDP/DVP	1972	7,6	22,6	68,5	0,9	8,8	52,7	37,7	0,4
	1969	12,4	11,7	71,4	3,0	12,3	20,8	65,0	0,8
Sonstige	1972	16,9	12,2	3,0	67,1	16,7	8,5	4,3	68,4
	1969	4,6	2,5	1,4	89,9	12,7	6,7	3,6	73,4

<sup>1)</sup> Ohne Briefwähler.

nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gestaltete Bestimmung der Wahlkreisabgeordneten mit einer Erststimme beeinflussen, und zwar unabhängig von der Vergabe der Zweitstimme, mit der er an der nach dem Grundsatz der Verhältniswahl ausgebildeten Wahl der Landeslistenabgeordneten mitwirken kann. Letztlich entscheidend ist allerdings das Votum mit der Zweitstimme, da sich nach ihm der Parteienproporz im Deutschen Bundestag bestimmt.

Von dem Gestaltungsrecht unterschiedlicher Erst- und Zweitstimmenvergabe machten bei der Bundestagswahl 1972 in Baden-Württemberg 11% der Wähler Gebrauch, etwa soviel wie schon bei der Bundestagswahl 1969. Von dieser Durchschnittsquote sind, wie aus *Tabelle 5* im einzelnen zu entnehmen ist, beachtliche Abweichungen zu beobachten. So gaben von 100

Erststimmenwählern der CDU nur vier ihre Zweitstimmen einer anderen Partei, in der Regel entschieden sie sich für die SPD oder die FDP/DVP. Stärker war die Stimmenzersplitterung bei den Erststimmenwählern der SPD, die „nur“ zu 85% mit der Zweitstimme SPD wählten, zu 12% aber die FDP/DVP unterstützten. Ein Ausgleich erwuchs der SPD von den Zweitstimmenwählern der FDP/DVP, die zu 38% mit der Erststimme auch diese Partei wählten, zu 53% aber SPD, während die CDU nur 9% bekam. Allgemein kann man sagen, daß die CDU-Wähler mit Erst- und Zweitstimme konsequent dieselbe Partei wählten, während die SPD-Wähler mit FDP/DVP-Zweitstimmen sowie die FDP/DVP-Wähler mit SPD-Erststimmen und damit innerhalb der alten und der angestrebten neuen Koalition gegenseitig aushalfen.

Dr. Eberhard Gawatz

## Entwicklung der Frauenkriminalität von 1951 bis 1971

Die Kriminalität ist eine wenig rühmliche Domäne des Mannes, obwohl die Frau als Folge der fortschreitenden Emanzipation in unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben eine immer stärker zu beachtende Rolle spielt. Die Stellung der Frau im Kriminalbereich soll im Folgenden untersucht werden.

Als Grundlage dient die Strafverfolgungsstatistik, die im Laufe eines Jahres wegen Vergehen und Verbrechen rechtskräftig abgeurteilte Personen erfaßt. Zwar läßt sie, wie auch die polizeiliche Kriminalstatistik, keine Aussage über das Ausmaß der Kriminalität überhaupt zu<sup>1)</sup>, doch liefert sie hinreichend zuverlässige Angaben zur Struktur und Entwicklung der Kriminalität überhaupt und damit auch der weiblichen. Die folgende Darstellung bezieht sich auf den Beobachtungszeitraum von 1951 bis 1971, insbesondere von 1954 bis 1971, für den ausreichendes und vergleichbares Zahlenmaterial vorliegt.

### Jeder 8. Verurteilte ist weiblichen Geschlechts

In Baden-Württemberg wurden in der Zeit von 1951 bis 1971 jährlich zwischen 8900 (1951: noch ohne Verkehrsdelikte) und 12 700 (1971) weibliche Personen wegen Vergehen oder Verbrechen verurteilt. Das sind im Durchschnitt nur 12% aller in Baden-Württemberg erfolgten Verurteilungen (*Tabelle 1*).

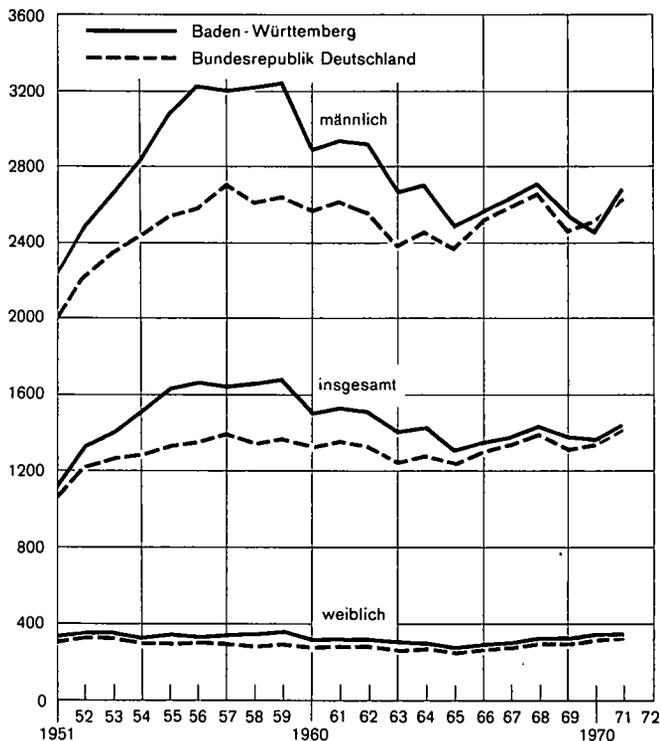
Tabelle 1  
Die Verurteilten in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet

Jahr	Baden-Württemberg				Bundesgebiet			
	insgesamt	davon		insgesamt	davon			
		männl.	weiblich		männlich	weiblich		
	Anzahl		%		Anzahl		%	
1951 <sup>1)2)</sup>	59 611	50 685	8 926	15,0	401 538	338 950	62 588	15,6
1952 <sup>1)2)</sup>	68 052	57 908	10 144	14,9	463 418	393 410	70 008	15,1
1953 <sup>1)2)</sup>	73 715	63 598	10 126	13,7	485 065	416 199	68 866	14,2
1954 <sup>2)</sup>	82 260	72 662	9 598	11,7	502 211	438 454	63 757	12,7
1955 <sup>2)</sup>	91 318	80 855	10 463	11,4	530 655	467 095	63 560	12,0
1956 <sup>2)</sup>	93 693	83 383	10 310	11,0	546 819	482 681	64 138	11,7
1957 <sup>2)</sup>	94 232	83 970	10 262	10,9	564 026	500 456	63 570	11,3
1958 <sup>2)</sup>	96 394	85 871	10 523	10,9	549 191	487 888	61 303	11,2
1959 <sup>2)</sup>	99 572	88 254	11 318	11,4	565 110	500 675	64 435	11,4
1960 <sup>2)</sup>	89 341	79 620	9 721	10,9	548 954	487 866	61 088	11,1
1961 <sup>3)</sup>	93 512	83 167	10 345	11,1	602 417	534 978	67 439	11,2
1962	93 798	83 160	10 638	11,3	597 198	528 697	68 501	11,5
1963	87 679	77 622	10 057	11,5	566 683	501 458	65 225	11,5
1964	89 896	79 805	10 091	11,2	586 266	518 682	67 584	11,5
1965	83 752	74 619	9 133	10,9	570 392	506 546	63 846	11,2
1966	88 622	78 867	9 755	11,0	607 752	541 446	66 306	10,9
1967	91 487	81 111	10 376	11,3	632 060	560 408	71 652	11,3
1968	94 402	83 156	11 246	11,9	652 263	575 918	76 345	11,7
1969	92 101	80 398	11 703	12,7	618 169	538 949	79 220	12,8
1970	93 357	80 863	12 494	13,4	643 285	558 948	84 337	13,1
1971	99 724	87 025	12 699	12,7	668 564	582 336	86 228	12,9

<sup>1)</sup> Aus Raumgründen kann hier nicht ausführlich darauf eingegangen werden; vgl. jedoch hierzu den Beitrag in: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, Heft 9/1969.

<sup>1)</sup> Ohne Verkehrsdelikte. - <sup>2)</sup> Bundesgebiet ohne Saarland und (West-)Berlin. - <sup>3)</sup> Bundesgebiet ohne Berlin.

## Wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte auf 100000 der strafmündigen Bevölkerung



2073

Für die Bundesrepublik liegt der Anteil ebenfalls bei 12%. Insgesamt gesehen zeichnet sich in den letzten Jahren eine leicht steigende Tendenz ab.

Um im Folgenden die weibliche Kriminalität richtig analysieren zu können werden Verkehrsdelikte und die sogenannte klassische Kriminalität<sup>2</sup> getrennt behandelt, da deren Entwicklung unterschiedlich verläuft, ihre Tendenz verschiedenen Gegebenheiten folgt und auch die strafrechtliche Intensität von unterschiedlichem Rang ist.

Zudem werden der Untersuchung soweit möglich nicht absolute Zahlen, sondern die sogenannten Verurteilungsziffern<sup>3</sup> zugrunde gelegt. Dadurch wird der Tatsache Rechnung getragen, daß der Anteil der strafmündigen<sup>4</sup> weiblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung größer ist (1971: 53%), als der der männlichen, und die verzerrende Beeinflussung der Zahlenwerte durch Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung ausgeschaltet ist.

### Kriminalität der Frau ist auffallend gleichbleibend

Das *Schaubild 1* macht deutlich, daß die Kurve der Straffälligkeit weiblicher strafmündiger Personen im Beobachtungszeitraum im Gegensatz zu den entsprechenden männlichen Personen auffallend gleichbleibend ist und auch gleichmäßig verläuft; dies sowohl im Bereich der klassischen Kriminalität wie auch bei den Verkehrsdelikten. Die weibliche Kriminalität ist in ihrer Entwicklung offensichtlich weitgehend unabhängig von sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten oder Veränderungen; die Strukturunterschiede in den einzelnen Ländern wirken sich bei ihr kaum aus. Demgegenüber spielte beim Mann dieser Faktor im Beobachtungszeitraum von 1954

<sup>2</sup> Verbrechen und Vergehen ohne Verkehrsdelikte.

<sup>3</sup> Verurteilungsziffer = die Zahl der auf 100 000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe entfallenden Verurteilten.

<sup>4</sup> 14 Jahre und älter.

bis 1965 offenbar noch eine große Rolle. Der Vergleich der Kurven von Baden-Württemberg und der Bundesrepublik machen dies deutlich.

Die Gesamtziffer der Kriminalität wird bei der Frau nicht wie beim Mann zunehmend von den Verkehrsdelikten geprägt; bei ihr überwiegt mit Abstand die klassische Kriminalität. Dies hängt zu einem großen Teil sicherlich mit der immer noch unterdurchschnittlichen Beteiligung der Frau am Straßenverkehr zusammen. Genauer kann hierzu im Augenblick jedoch nicht gesagt werden, da u. a. Untersuchungen über den Führerscheanteil und insbesondere über die Kilometerleistung pro Jahr je Führerscheinbesitzer, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter, fehlen.

Allgemein gesehen bleibt festzuhalten, daß die Frau bedeutend weniger und unabhängiger von äußeren Einflüssen den Hang dazu verspürt, die Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem zu überschreiten, als der Mann. Trotz der leichten Zunahme der Verurteilungsziffern in den letzten Jahren kann nicht davon gesprochen werden, daß die weibliche Kriminalität, etwa im Verhältnis zur fortschreitenden Emanzipation der Frau in den sonstigen Lebensbereichen, steigt.

### 36% der verurteilten weiblichen Personen begangen einen einfachen Diebstahl

Geht man von der allgemeinen Betrachtung zu der des Anteils der weiblichen Verurteilten an einzelnen ausgewählten Delikten oder Deliktsarten über, so zeigt sich, daß es Straftaten gibt, die von ihnen nach wie vor vornehmlich begangen werden, auch wenn man von solchen Delikten absieht, die nur von weiblichen Personen begangen werden können, wie Kindstötung und Selbstabtreibung. Zu den typischen Frauendelikten gehören der einfache Diebstahl, Meineid, falsche uneidliche Aussage, üble Nachrede, Verleumdung und Betrug. Trotzdem dominiert bei allen Straftaten, soweit sie von Männern begangen werden können, beinahe ausnahmslos das „starke Geschlecht“ (*Tabelle 2*). Das bedeutet, daß die Kriminalität der Frauen nicht nur verhältnismäßig gering ist, sondern daß sie sich auch mit mäßigeren Formen der Kriminalität begnügt und Gewalt- und Roheitsdelikte, mit Ausnahme von Mord und Körperverletzung, für die naturgemäß andere Maßstäbe gelten, eine absolute Domäne der Männer geblieben sind. Einzelne Ausnahmen wie „Pistolen-USchi“, die „Bank-Lady“ und vor allem die weiblichen Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande bestätigen nur die Regel, ohne eine Wandlung anzudeuten.

Im Bereich der klassischen Kriminalität sind bei den wichtigsten Delikten sowohl die absoluten Zahlen wie auch der prozentuale Anteil der weiblichen Straffälligen rückläufig. Dies gilt auch für die Abtreibung und die Kuppelei, doch sind diese Zahlen im Augenblick kaum verwertbar, da durch die Diskussion um die Änderung dieser Strafnormen die Verfolgungsbereitschaft abgenommen hat, und deshalb zur Entwicklung in diesem Strafbereich nichts hinreichend Sicheres gesagt werden kann. Eine herausragende Ausnahme von diesem sich abzeichnenden rückläufigen Trend bildet lediglich der einfache Diebstahl. War dieses Delikt als Massendelikt in den 50er Jahren weithin noch auf wirtschaftliche Not zurückzuführen, so ist es inzwischen zum reinen Wohlstandsdelikt geworden. Detaillierter wird hierauf noch bei den Jugendlichen eingegangen.

### Weniger Frauen wegen Trunkenheit am Steuer verurteilt

Auch bei den Straßenverkehrsdelikten ist die strafrechtliche Anfälligkeit der Frauen noch unterdurchschnittlich (*vgl. Schaubild 2*). Auffallend ist hier, daß die Frau kaum Straßenverkehrsdelikte in Trunkenheit begeht (*Tabelle 2*), während bei den wegen Straßenverkehrsvergehen verurteilten Männern 1971 beinahe bei jedem 3. Trunkenheit im Spiel war. Typisch für den Mann bleibt auch die Überschätzung des eigenen Könnens

oder seines Kraftfahrzeuges, während die Frau bei derartigen Vergehen, wie zu schnelles Fahren, falsches Überholen oder Nichteinhalten der rechten Fahrbahn, kaum auffällt. Schließlich ist die Frau an Vergehen gegen das StVG (Straßenverkehrsgesetz) beinahe doppelt so hoch beteiligt wie an Verkehrsvergehen gegen das StGB (Strafgesetzbuch). Das bedeutet, ihre Neigung des unerlaubten Führens oder Führenlassens eines Kfz ist offenbar stärker ausgeprägt, als sonst gegen die Regeln des Straßenverkehrs zu verstoßen. Lediglich bei der fahrlässigen Körperverletzung im Straßenverkehr ohne Trunkenheit und beim falschen Fahren an Fußgängerüberwegen ohne Unfall weist sie noch eine ähnlich hohe Beteiligungsquote von knapp über 10% auf. Detailliertes läßt sich jedoch zu diesem Komplex aus den oben genannten Gründen nicht sagen.

### Weniger Frauen in Gefängnissen

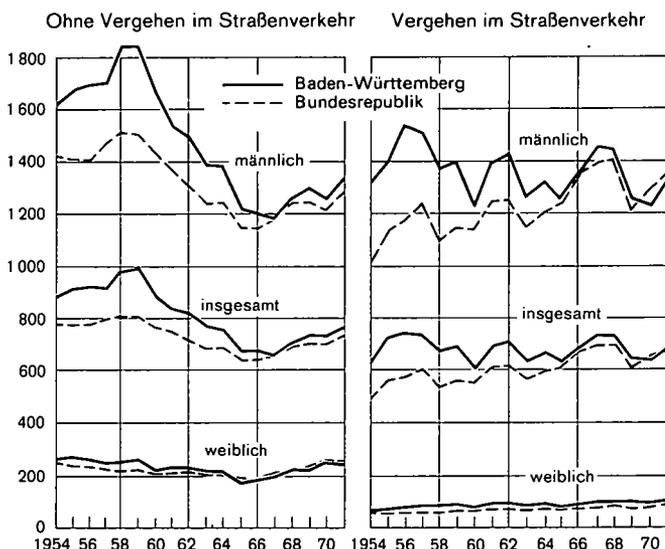
Ein weiteres Indiz dafür, daß die Frau kaum zur schwereren Kriminalität neigt ist, daß weniger als 3% der Strafgefangenen in Baden-Württemberg am 31. 3. 1972 weiblichen Geschlechtes waren. Man kann nicht unbedingt sagen, daß die Frauen vor dem Richter grundsätzlich milder behandelt würden, denn ihre Freispruchsquote lag 1971 in Baden-Württemberg

Tabelle 2  
Verurteilte bei ausgewählten Delikten und Deliktgruppen

Strafbare Handlung/ §§ des StGB	Jahr	Verurteilte					
		insgesamt	davon weiblich				
			insgesamt	Jugendl.	Heranw.	Erwachs.	Zahl
Hausfriedensbruch 123-125 StGB	1957	1135	165	15	4	20	141
	1964	1707	172	10	2	5	165
	1971	1497	117	8	12	8	97
Falsche uneidliche Aussage u. Meineid 153-163 StGB	1957	451	182	40	5	24	153
	1964	322	121	38	4	12	105
	1971	230	86	37	4	19	63
Beleidigung 185-189 StGB	1957	1676	330	20	11	11	308
	1964	1930	303	16	4	9	290
	1971	1260	132	10	3	5	124
Mord u. Totschlag 211-213 StGB	1957	37	10	27	-	1	9
	1964	45	5	11	1	-	4
	1971	69	3	4	-	-	3
Leichte Körperverletzung 223 StGB	1957	2750	174	6	7	8	159
	1964	2501	138	6	4	6	128
	1971	2198	96	4	6	4	86
Gefährliche Körperverletzung 223a StGB	1957	2217	131	6	4	5	122
	1964	1682	107	6	2	3	102
	1971	1415	77	5	7	4	66
Einfacher Diebstahl 242 StGB	1957	7497	1685	22	265	355	1065
	1964	7454	2229	30	244	244	1741
	1971	12314	4433	36	793	480	3160
Schwerer Diebstahl 243 (für 1971: 243 u. 244 StGB)	1957	2050	82	4	18	15	49
	1964	2031	69	3	18	9	42
	1971	4271	76	2	17	24	35
Raub u. Erpressung 249-255, 316a StGB	1957	233	13	6	-	2	11
	1964	310	7	2	-	2	5
	1971	412	13	3	-	1	12
Betrug u. Untreue 263-266 StGB	1957	7720	1153	15	38	142	1073
	1964	5939	1057	18	33	71	953
	1971	4161	769	18	48	63	658
Vergehen im Straßenverkehr in Trunkenheit 142, 222, 230, 315a I 2, 316 <sup>2</sup> , 330a StGB	1957						
	1964	3834	33	1	-	1	32
	1971	14678	262	2	2	16	244
Vergehen im Straßenverkehr ohne Trunkenheit 142, 222, 230, 315a I, 316 StVG	1957						
	1964	38039	2947	8	134	402	2411
	1971	32455	3331	10	90	610	2631

Schaubild 2

Wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte auf 100 000 der strafmündigen Bevölkerung



1973

nur um 0,3%-Punkte über der ihrer männlichen Kollegen (4,6% zu 4,3%). Es ist vielmehr als ein Zeichen für die in der Regel geringere kriminelle Intensität der Frauen überhaupt und insbesondere bei der Begehung der einzelnen Straftaten zu werten, daß 1971 bei den nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Frauen rund 93% nur zu Geldstrafe (gegenüber 85% der Männer) verurteilt wurden und daß nur bei jeder 3. zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten diese nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde (bei den Männern erhielten 8% der Verurteilten Freiheitsstrafen ohne Bewährung gegenüber 7% mit Bewährung). Bei den nach Jugendstrafrecht verurteilten Frauen ist die Diskrepanz noch größer. Zu einem Teil mag dies aber auch damit zusammenhängen, daß die Quote der Frauen, die wegen eines Deliktes im Rückfall verurteilt wurden, 1971 nur bei 0,3% (Baden-Württemberg) lag und ihr Anteil an den wegen Rückfalls Verurteilten keine 4% betrug, so daß das Sicherungsmoment im Strafvollzug nicht annähernd die Rolle spielt, wie bei männlichen Tätern.

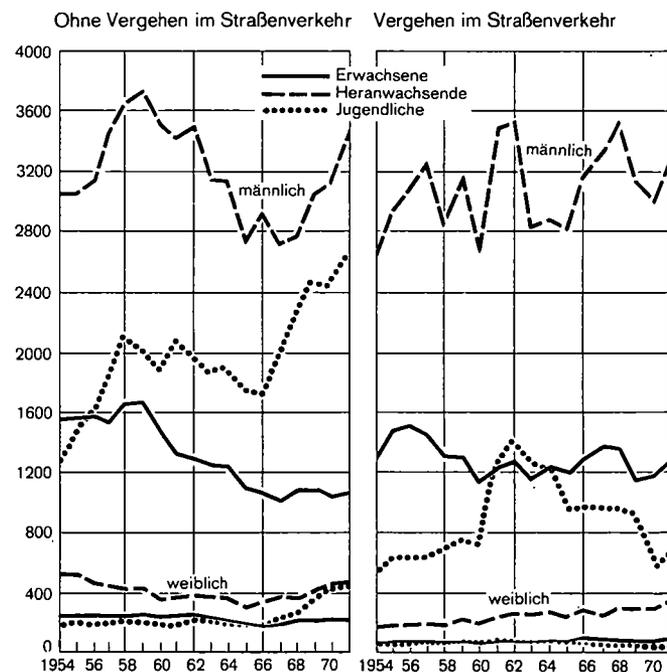
### Die Kriminalität weiblicher Jugendlicher steigt am stärksten

Anschließend an diese allgemeinen Betrachtungen der weiblichen Kriminalität insgesamt soll nun die Entwicklung der drei Hauptaltersgruppen, der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre alt), der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) und der Erwachsenen (21 Jahre und älter) untersucht werden. Vor allem hier wird der Wert der Verurteiltenziffer deutlich. So wurden zum Beispiel 1971 in Baden-Württemberg 12 699 weibliche Personen verurteilt, wovon 1159 Jugendliche und 1522 Heranwachsende waren. Absolut gesehen scheinen die Anteile dieser Altersgruppen nicht besonders hoch zu sein (9% und 12%), doch sieht dies anders aus, wenn man berücksichtigt, daß der prozentuale Anteil dieser Altersgruppen an der strafmündigen weiblichen Bevölkerung nur knapp 7% bzw. 5% beträgt (Schaubild 3).

### Rückläufige kriminelle Belastung der weiblichen Erwachsenen

Der landläufigen These von einer stark zunehmenden Kriminalität, die vor allem auf absoluten Zahlen ohne Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung und ohne Rücksicht auf die unter-

Wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte auf 100000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerungsgruppe



2473

schiedliche Entwicklung im Bereich der klassischen Kriminalität und der Verkehrsdelikte beruht, widerspricht der Entwicklung bei den Erwachsenen beiderlei Geschlechts.

Im Bereich der klassischen Kriminalität sank die Verurteiltenziffer weiblicher Erwachsener seit 1955 stetig und zeigt erst seit 1966 wieder leicht steigende Tendenz ohne den Wert von 1955 wieder erreicht zu haben (Schaubild 3). Diese Steigerung ist weitgehend, wie die der weiblichen Kriminalität überhaupt, auf die stark steigende Tendenz beim einfachen Diebstahl zurückzuführen. 1971 zum Beispiel wurden 44% der erwachsenen weiblichen Straffälligen wegen einfachen Diebstahls verurteilt, und berücksichtigt man die Diebstahlsdelikte und die Unterschlagung insgesamt, sind es 46% (Schaubild 4). Insgesamt gesehen hinken die weiblichen Erwachsenen der Entwicklung der Frauenkriminalität hinterher, was vor allem auf die Entwicklung bei den Jugendlichen zurückzuführen ist, wenn sie auch ihren männlichen Altersgenossen mit ihrer auffallenden und stetig abwärtsgerichteten Tendenz nicht folgen. Auch bei den Verkehrsdelikten ist noch nichts von den der Frau heute allgemein offenstehenden Möglichkeiten zu verspüren. Der Motorisierungsboom beim weiblichen Geschlecht steht offenbar noch aus und der Mann als Herr am Steuer wird wohl überwiegend akzeptiert. Dies zeigen unter anderem auch die Ergebnisse der Volkszählung 1970. Danach waren in Baden-Württemberg von den Auspendlern<sup>5</sup> am 27. Mai 1970 zwar 32% weiblichen Geschlechts, von den einen Pkw als Verkehrsmittel benutzenden Personen aber nur knapp 19%.

**Die kriminelle Belastung der Heranwachsenden ist traditionell die höchste**

Dies gilt auch für den weiblichen Teil der heranwachsenden Rechtsbrecher. Ihre kriminelle Belastung ist inzwischen rund doppelt so groß wie die der Frauen insgesamt.

<sup>5</sup> Als Auspendler zählen zur Wohnbevölkerung gehörende Berufstätige oder Schüler und Studierende, die außerhalb ihrer Wohngemeinde zur Arbeit oder Ausbildung gehen und täglich in diese zurückkehren. Von der Wohngemeinde her gesehen sind diese Personen Auspendler.

Im Rahmen der klassischen Kriminalität nahm die Strafanfälligkeit der Heranwachsenden nach Überwindung der Nachkriegsphase, von kleinen Schwankungen abgesehen, stetig ab und stieg erst seit 1965 und insbesondere seit 1968 an. Diese Entwicklung ist weitgehend auf die zunehmende Anfälligkeit für Diebstahl in dieser Altersgruppe zurückzuführen (Tabelle 2). Waren es 1967 noch 42% aller wegen eines klassischen Deliktes verurteilten weiblichen Heranwachsenden, so sind es 1971 schon 54% (auf alle Straftaten bezogen 25% und 32%). Hinzu kommt noch eine beachtenswerte, wenn auch vom Umfang her nicht ins Gewicht fallende Zunahme beim schweren Diebstahl und beim Betäubungsmittelmißbrauch. Zu letzterem kann hier noch nichts Näheres gesagt werden, da für diesen Bereich erst für das Berichtsjahr 1972 eine detaillierte Auswertung erstellt wird.

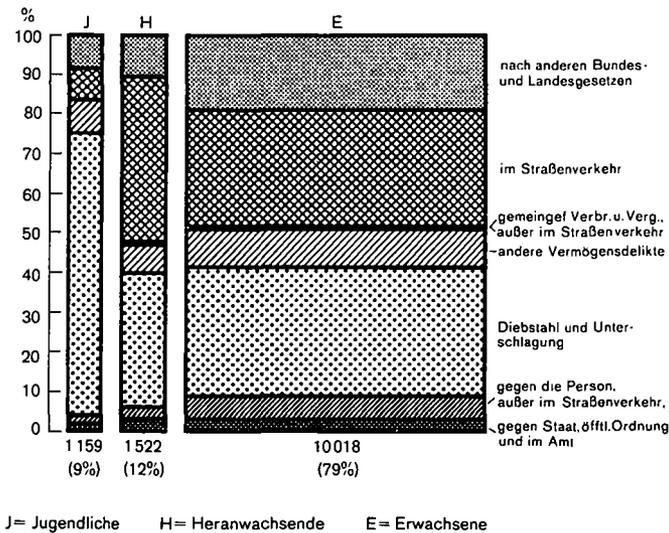
Bei den Verkehrsdelikten zeichnet sich eine zu den übrigen weiblichen Altersgruppen stetige und kräftigere Steigerung ab, auch wenn sie mit ihren männlichen Altersgenossen hier genauso wenig Schritt halten, wie bei der klassischen Kriminalität (Schaubild 3). Hier wirkt sich offenbar der Wunsch und die Möglichkeit aus, nach Erlangung des Führerscheins von ihm auch im Rahmen der steigenden Motorisierung Gebrauch zu machen, was unter anderem auf Grund der geringen Fahrpraxis zu häufigen Verstößen gegen die Gebote des Straßenverkehrs führt. Immerhin ist der prozentuale Anteil an allen Verurteilten, auch bei den absoluten Zahlen, höher als der von Diebstahl und Unterschlagung insgesamt und erreichte in Baden-Württemberg 1971 41% (Schaubild 4). Hinsichtlich dieses Anteils scheinen sie sich den männlichen Heranwachsenden anzupassen, bei denen die Verkehrsdelikte mit 48% der Verurteilten zu Buche schlagen.

Die Straffälligkeit weiblicher Heranwachsender bleibt gegenüber der ihrer männlichen Altersgenossen insgesamt weit zurück, denn von zehn wegen einer strafbaren Handlung Verurteilten war 1971 nur eine weiblichen Geschlechts. Diese Entwicklung scheint sich auch noch zu verstärken (Schaubild 3).

**71% der jugendlichen Verurteilten waren Diebe**

Das vielzitierte Schlagwort von einer alarmierenden Zunahme der Jugendkriminalität ist im Kern richtig, doch sieht es bei den weiblichen Jugendlichen nicht ganz so schlimm aus. Bei den klassischen Delikten dominiert mit großem Abstand der einfache Diebstahl, läßt man die Verkehrsdelikte außer acht, so entfallen auf ihn 1971 sogar 74%. Seit der steilen Zunahme dieses Delikts, beginnend etwa 1965, prägt er stärker als je zuvor die Kriminalitätsentwicklung in diesem Altersbereich und ist dafür verantwortlich zu machen, daß die kriminelle Belastung (Verurteiltenziffer), die seither stets unter der der Erwachsenen lag, diese inzwischen weit übertroffen hat und sogar zunehmend die Quote der Heranwachsenden erreicht. Der einfache Diebstahl hat sich inzwischen zum reinen Wohlstandsdelikt gewandelt und wird durch die vielfältigen Formen der Gewinnsucht und des Geltungsdrangs motiviert. Gerade bei den Jugendlichen kommt es aber nicht auf die Bereicherung allein an, wie die große Zahl der oft sinnlos erscheinenden Diebereien zeigt, sondern es gehört heute einfach zum Lebensstandard, verschiedene Dinge zu haben, und so wird eben auf illegalem Wege manches „besorgt“. Hinzu kommt eine zunehmende Aufweichung des ursprünglichen strengen Eigentumsbegriffes, bei den Jugendlichen ein starkes Gruppenleben (Schulklasse, Lehrlinge eines Betriebes, Clubs etc.) in denen ein animierendes Moment besonders stark ausprägt ist und die zunehmenden Verlockungen der Konsumgesellschaft in Verbindung mit der zunehmenden Zahl von Selbstbedienungsgeschäften, wo alles greifbar nahe liegt und angepriesen wird, was die eigenen Möglichkeiten oft übersteigt. Neben dem einfachen Diebstahl ist vornehmlich in diesem Altersbereich eine starke Zunahme der Rauschgiftdelikte zu verzeichnen. Die Gewaltkriminalität dagegen spielt zumindest bei den weiblichen Jugendlichen kaum eine Rolle; auch ist hier keine alarmierende Zunahme zu verzeichnen. Da

### Anteil der Hauptdeliktgruppen bei weiblichen Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen 1971



2173

es sich in dieser Altersgruppe, wie bei den Frauen insgesamt, meist um einmalige Verfehlungen handelt, kann von einer beruhigenden Tendenz an dieser Stelle nicht gesprochen werden.

Die Verkehrskriminalität (soweit in diesem Bereich überhaupt von Kriminalität gesprochen werden kann) spielt bei den weiblichen Jugendlichen (und den Jugendlichen insgesamt) keine große Rolle und nimmt seit 1962 mit Rückgang des Mopedbooms ständig ab; die neuerliche Beliebtheit des Zweirades schlägt sich noch nicht merkbar in den Ziffern nieder. Diese Tendenz hängt zu einem großen Teil sicher auch mit den Altersvoraussetzungen der einzelnen Fahrerlaubnisklassen zusammen, denn bei der weiblichen Jugend wurden 1971 80% wegen unerlaubten Führens eines Kraftfahrzeuges verurteilt.

### Höhere Kriminalitätsziffer in Baden-Württemberg

Beim Vergleich der Kriminalitätsziffern des Landes mit denen für das Bundesgebiet fällt auf, daß – von geringen Ausnahmen abgesehen – die Ziffern der weiblichen Strafmündigen auch hier insgesamt stets über denen des Bundes liegen. Dabei erfolgt jedoch eine zunehmende Angleichung. Dies ist jedoch nicht alarmierend, sondern hängt wohl mit der Struktur des Landes als einem prosperierenden Industrieland zusammen.

Assessor Wolfdieter Hillmann

## Wandlungen in der Nutztviehhaltung und Vorschau auf die Schlachtviehmärkte 1973

Die zunehmende Fleischknappheit in der EWG und das Wiederanwachsen des europäischen „Butterbergs“ haben die agrarpolitische Diskussion um diesen Themenkreis neu entfacht und darüber hinaus die besondere Aufmerksamkeit der um die Wiederherstellung der Preisstabilität bemühten Regierungen gefunden. Die Ergebnisse der totalen Viehzählung vom 4. Dezember 1972 wurden daher allgemein mit besonderem Interesse erwartet; dies um so mehr, als diese jährliche Funktionalerhebung nicht nur über den jeweiligen aktuellen Stand der Nutztviehhaltung Aufschluß gibt, sondern anhand der festgestellten Altersstrukturen der Viehbestände auch zuverlässige Prognosen über die künftige Entwicklung der Schlachtviehmärkte zuläßt. Das trifft auf die Ergebnisse der Dezember-Viehzählung 1972 noch uneingeschränkt zu, denn die von den EWG-Behörden angeordneten methodischen Umstellungen, die eine Vergleichbarkeit mit den früheren Dezember-Zählungen erschweren werden, konnten diesmal wegen der innenpolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik noch nicht vorgenommen werden (durch die vorzeitige Auflösung des Bundestags wurde bekanntlich die rechtzeitige Verabschiedung des Novellierungsgesetzes zum Viehzählungsgesetz verhindert).

### Leichter Wiederanstieg der Rinderbestände

In Baden-Württemberg wurden Anfang Dezember 1972 gut 1,81 Mill. Rinder gezählt, das sind etwa 25 000 Tiere oder 1,4% mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres. An dieser leichten Zunahme waren im wesentlichen die unter 2 Jahre alten Jung-rinder und in den höheren Altersgruppen die Färsen sowie

Mutter- und Ammenkühe beteiligt, während der Bestand an Kälbern unter 3 Monaten um 0,9% und der an männlichen zweijährigen Rindern sowie Schlacht- und Mastkühen um 3–7% abnahm. Die Zahl der Kühe übertraf mit 722 000 den Vorjahresstand um rund 1500 und auch der Milchkuhbestand hat sich behauptet. Demnach ist offenbar die mit der von der EWG prämierten Abschlagungsaktion 1968 einsetzende Verminderung der Milchkuhbestände zu einem gewissen Abschluß gekommen (Tabelle 1).

Ein weiterer Rückgang der Milchkuhbestände ist für 1973 bei den derzeitigen Preisverhältnissen nicht zu erwarten; eher ist mit einer Wiedervergrößerung der Rinderbestände zu rechnen. Man muß immerhin berücksichtigen, daß der Richtpreis für Milch in der EWG unter Einrechnung der zweimaligen Erhöhung der Interventionspreise für Butter seit 1971 um rund 15% verbessert worden ist und daß sich die Viehmärkte durch die weltweit anhaltende Rindfleischknappheit stark befestigt haben. Schon im Verlauf des Jahres 1972 wurden daher mehr Kälber in die Kuhbestände nachgeschoben, als man vor Jahresfrist erwartete. Dabei konnte ein erfreulich gutes Aufzucht-ergebnis erzielt werden: von 100 Kühen und Kalbinnen (einschließlich eines angemessenen Teils weiblicher Jungrinder von 1 bis unter 2 Jahren) wurden rund 95 Kälber lebend geboren. Der verwertbare Kälberzugang hat sich infolge dieser hohen Aufwuchsziffer auf etwa 820 000 erhöht, von denen rund 80% aufgezogen wurden.

Andererseits sind die Kälberexporte im vergangenen Jahr wieder auf 35 000 angestiegen, so daß die Zahl der Rinderschlachtungen im Jahre 1972 nicht die erwarteten 630 000 erreichte, sondern nur 600 000 betrug. Im Vergleich zum Jahre